

## Bericht zur Landeshaushaltsrechnung

### 4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2004

Der Landtag hat der Landesregierung am 12.10.2006 gem. Art. 55 Abs. 2 Landesverfassung (LV) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2004 erteilt<sup>1</sup>.

### 5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2005

#### 5.1 Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die **Haushaltsrechnung 2005 mit der Vermögensübersicht 2005** am 07.11.2006<sup>2</sup> vorgelegt.

Die Gesamtergebnisse der Haushaltsführung sind dargestellt im

- kassenmäßigen Abschluss gem. § 82 LHO  
(Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste),
- Haushaltsabschluss gem. § 83 LHO  
(Ist-Ergebnisse zuzüglich Haushaltsreste) und in der
- Gesamtrechnung  
(Soll-Ist-Vergleich, Gesamtsummen der Einzelpläne).

#### 5.2 **Grundlagen der Haushaltsführung** des Landes im Haushaltsjahr 2005 waren

- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz [HG] 2004/2005) vom 11.12.2003<sup>3</sup>,
- das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 (Nachtrag) vom 22.09.2005<sup>4</sup>,
- das Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 (2. Nachtrag) vom 15.12.2005<sup>5</sup> und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums für das Haushaltsjahr 2005 vom 09.12.2004<sup>6</sup>.

Mit Schreiben vom 17.05.2005 wurde eine Haushaltssperre nach § 41 LHO erlassen. Diese wurde mit Erlass vom 11.07.2005 wieder aufgehoben.

<sup>1</sup> Plenarprotokoll 16/41, Tagesordnungspunkt 33.

<sup>2</sup> Landtagsdrucksache 16/1054 vom 07.11.2006.

<sup>3</sup> GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 697.

<sup>4</sup> GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 333.

<sup>5</sup> GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 561.

<sup>6</sup> Umdruck 15/5255 vom 09.12.2004.

5.3 Der **Haushaltsplan 2005** weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils  
10.967.359.300 €  
sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von  
640.604.000 € aus.

Das **Haushalts-Soll 2005** nach Vollzug des Haushalts betrug in Einnahmen und Ausgaben

10.971.960.700 €,

es erhöhte sich um rd. 824,9 Mio. € oder rd. 8,1 % gegenüber 2004 (10.147.076.000 €).

Das im Haushaltsvollzug 2005 fortgeschriebene Haushalts-Soll stieg gegenüber dem Haushaltsplan 2005 um rd. 4,6 Mio. € oder 0,04 %.

Das **Haushalts-Soll** wurde wie folgt ermittelt (in €):

Rechtliche Grundlage	Einnahmen	Ausgaben	VE
(1) Haushaltsplan lt. HG 2004/2005 vom 11.12.2003	10.814.723.200	10.814.723.200	549.749.000
<b>Soll-Änderungen vor dem Nachtrag 2005 nach § 19 Abs. 13 HG 2004/ 2005<sup>1</sup></b>	- 35.149.600	- 35.149.600	-
Nachtragshaushalt 2005 vom 22.09.2005	+ 223.385.700	+ 223.385.700	+ 90.855.000
2. Nachtragshaushalt 2005 vom 15.12.2005	- 35.600.000	- 35.600.000	-
Summe veranschlagter Mittel	10.967.359.300	10.967.359.300	640.604.000
(2) Einwilligungen des Finanzministeriums in zusätzliche Einnahmen, Ausgaben und VE, die als Änderung des Haushalts-Solls gelten:			
§ 7 Abs. 1 HG 2004/2005	+ 591.600	+ 591.600	+ 2.025.000
<b>§ 8 Abs. 30 HG 2004/2005<sup>2</sup></b>	+ 1.515.800	+ 1.515.800	-
§ 29 Abs. 1 HG 2004/2005	+ 2.494.000	+ 2.494.000	-
Summe Einwilligungen des Finanzministeriums	+ 4.601.400	+ 4.601.400	+ 2.025.000
Haushalts-Soll insgesamt	10.971.960.700	10.971.960.700	642.629.000

Die im Haushaltsvollzug 2005 gebuchten Soll-Änderungen nach § 8 Abs. 30 und § 19 Abs. 13 HG 2004/2005 (Errichtung Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr sowie Sondervermögen Landeswald) waren nach § 40 HG 2004/2005 nicht statthaft. Die haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen für die Umsetzung der Maßnahmen lagen vor, nicht aber die Ermächtigung zur Änderung des Haushalts-Solls.

<sup>1</sup> § 19 Abs. 13 HG 2004/2005 ermächtigte zu erforderlichen Änderungen im Einzelplan (EP) 06 und Kapitel 1206 bei der Errichtung des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Es wurde bei der Erstellung des HG übersehen, diese Ermächtigung in § 40 HG 2004/2005 (Soll-Änderungen) aufzunehmen.

<sup>2</sup> § 8 Abs. 30 HG 2004/2005 ermächtigte zu allen erforderlichen Änderungen des Haushalts bei Veränderungen der Organisationsform der Landesforstverwaltung (Sondervermögen Landeswald). Es wurde bei der Aufstellung des HG übersehen, diese Ermächtigung in § 40 HG 2004/2005 (Soll-Änderungen) aufzunehmen.

Der LRH stellt fest, dass das oben errechnete Haushalts-Soll zutreffend wäre, wenn die Ermächtigungen in § 40 HG 2004/2005 enthalten gewesen wären. Das Gesamtsoll laut Haushaltsgesetz (HG) ohne diese Soll-Änderungen betrüge dann 11.005.594.500 € und wäre damit um rd. 33,6 Mio. € höher als in der Haushaltsrechnung 2005 ausgewiesen.

5.4 Der **kassenmäßige Abschluss gem. § 82 LHO** (Ist-Ergebnisse ohne übertragene Haushaltsreste) war ausgeglichen.

Die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben 2005 betragen

**11.192.012.342,75 €**

Sie überschritten das in der Haushaltsrechnung ausgewiesene Haushalts-Soll um rd. 220,1 Mio. € oder rd. 2 %.

Gegenüber den Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben des Jahres 2004 (10.407,7 Mio. €) haben sie sich um 784,3 Mio. € oder rd. 7,5 % erhöht.

Die Erhöhung der Einnahmen resultiert insbesondere aus

- den Steuermehreinnahmen von rd. 184 Mio. € und
- der um rd. 1.075,9 Mio. € höheren Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt.

Diesen standen Mindereinnahmen

- bei den Verwaltungseinnahmen von rd. 377,9 Mio. € und
- bei den erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen von rd. 187,1 Mio. € gegenüber.

Die Ausgaben stiegen um rd.

- 7 Mio. € bei den Personalausgaben,
- 366,2 Mio. € bei den Ausgaben für den Schuldendienst,
- 406 Mio. € bei den Zuweisungen und Zuschüssen,
- 60,6 Mio. € bei den Investitionen und
- 11,7 Mio. € bei den sonstigen Finanzierungsausgaben.

Dem standen Ausgabeminderungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben von rd. 13,4 Mio. € sowie bei den Baumaßnahmen von rd. 53,8 Mio. € gegenüber.

Aus der Differenz der Nettoeinnahmen von	6.850.504.823,15 €
und der Nettoausgaben von	8.336.836.931,60 €
ergibt sich ein <b>Finanzierungsdefizit</b> i. H. v.	<b>1.486.332.108,45 €</b>

Dieses wurde durch folgende Finanzierungsmittel gedeckt (in €):

Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt	4.306.698.753,92	
abzüglich Ausgaben zur Tilgung am Kreditmarkt	2.822.162.366,54	
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt		1.484.536.387,38
zuzüglich Entnahme aus Rücklagen	34.808.765,68	
abzüglich Zuführung an Rücklagen	33.013.044,61	
mithin zuzüglich		1.795.721,07
<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>		<b>1.486.332.108,45</b>

Das für 2005 **erwartete Finanzierungsdefizit**<sup>1</sup> von 1.626.719.200,00 € wurde um 140.387.091,55 € oder rd. 8,6 % unterschritten, weil die Nettoeinnahmen um rd. 282,3 Mio. € und die Nettoausgaben nur um rd. 141,9 Mio. € gegenüber dem Soll stiegen.

- 5.5 Der **Haushaltsabschluss 2005 gem. § 83 LHO** weist einen rechnermäßigen Jahresüberschuss von **151.552.539,07 €** aus (2004: Fehlbetrag 64.729.293,02 €).

Dieser entspricht der Differenz der aus dem Haushaltsjahr 2004 (rd. 156,6 Mio. €) und der in das Haushaltsjahr 2006 (rd. 5,1 Mio. €) übertragenen Einnahme- und Ausgabereste.

Die über die Einnahmereste hinaus verbleibenden nach 2006 zu übertragenden Ausgabereste ergeben Ende 2005 einen **rechnungsmäßigen Gesamtfehlbetrag** von **5.050.113,44 €** (2004: 162.025.425,62 €).

- 5.6 Im Abschluss des Haushaltsjahres 2005 sind **aus 2004 übertragene Ausgabereste** i. H. v. **178.708.692,18 €** ausgewiesen. Tatsächlich wurden aber Ende 2004 Ausgabereste i. H. v. **180.263.737,75 €<sup>2</sup>** gebildet. Die Differenz von 1.555.045,57 € entstand nach der Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung in 2005 und der damit verbundenen Umsetzung von Mitteln bei einigen

<sup>1</sup> Haushaltsplan 2005 einschl. Nachtragshaushalt 2005 und 2. Nachtragshaushalt 2005.

<sup>2</sup> Vgl. Haushaltsrechnung 2005, Landtagsdrucksache 16/1054, S. 12, Nr. 2.1 (gemeint: 2.2) und S. 164, Spalte 6.

Titeln. Daher weist die Buchführung bei den aus 2004 übertragenen Ausgaberesten sowie bei den Restabgängen in 2005 jeweils einen zu geringen Betrag aus.<sup>1</sup>

5.7 Die **Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2005** werden in der folgenden Übersicht mit

- dem Haushalts-Soll (Ansätze des Haushaltsplans einschl. Soll-Änderungen im Haushaltsvollzug),
  - dem Gesamtsoll (Haushalts-Soll zuzüglich aus 2004 übertragene Reste),
  - dem kassenmäßigen Ergebnis gem. § 82 LHO und
  - dem rechnungsmäßigen Ergebnis gem. § 83 LHO
- nach Einnahme- und Ausgabearten getrennt dargestellt.

Zuschüsse an die Hochschulen und Fachhochschulen werden in den jeweiligen Kapiteln bei den Hauptgruppen (HGr.) 6 und 8 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden die Ausgaben der Hochschulen weiterhin bei den jeweiligen Titeln im Landeshaushalt und nicht, wie in § 21 HSG<sup>2</sup> in der für 2005 geltenden Fassung vorgesehen, in einem eigenen Haushaltsplan der Hochschulen gebucht. Damit ergeben sich für das Haushaltsjahr 2005 innerhalb der Ausgabegruppen im Landeshaushalt erhebliche Soll-/Ist-Abweichungen. Der LRH hat die Soll-Zahlen nicht um die Ergebnisse der Hochschulen und Fachhochschulen bereinigt.<sup>3</sup>

In der nachfolgenden Tabelle hat der LRH in den Spalten 6 und 7 die Ausgabereste und Restabgänge aus der vorgelegten Haushaltsrechnung 2005<sup>4</sup> dargestellt. Auf das Gesamtsoll hat die in Tz. 5.6 dargestellte Differenz keine Auswirkungen, da sich die fehlerhaften Zahlen im Gesamtergebnis aufheben.

---

<sup>1</sup> Im Abschluss sind auch die Restabgänge um den gleichen Betrag zu niedrig ausgewiesen, sodass insgesamt die Ergebnisse des Gesamtsolls der Ausgaben sowie das kassen- und rechnungsmäßige Gesamtergebnis richtig sind. Siehe Tz. 6.4.1.

<sup>2</sup> Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG), i. d. F. d. Bekanntmachung vom 04.05.2000, GVOBl. Schl.-H. S. 416, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2004, GVOBl. Schl.-H. S. 477. Der Landtag hat am 24.01.2007 ein neues Hochschulgesetz verabschiedet, das am 01.04.2007 in Kraft tritt (Plenarprotokoll 16/49, Tagesordnungspunkt 21).

<sup>3</sup> Ab dem Haushaltsjahr 2006 sind nur noch Zuschusstitel für die Hochschulen und Fachhochschulen in den Landeshaushalt eingestellt. Die Hochschulen und Fachhochschulen buchen ab 2006 in den Kapiteln der Einzelpläne 87 und 88 außerhalb des Landeshaushalts.

<sup>4</sup> Landtagsdrucksache 16/1054, vom 07.11.2006, S. 28 ff.

### Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2005

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Haushaltssoll 2005 (nach Haushaltsvollzug)			aus 2004 übertragene Haus- haltsreste	Rest- abgänge in 2005	Gesamt-Soll 2005	kassenmäßiges Ist 2005 gem. § 82 LHO			nach 2006 zu über- tragende Haushalts- reste	rechnungs- mäßiges Ist (Gesamt-Ist) gem. § 83 LHO	rechnungsmäßiges Mehr/Minder (-) (Spalte 13 - 8)		Haushalts- überschreitungen						
		Mio. €	Änderung gegen- über 2004 in %	Anteil in %				Mio. €	Mio. €	Mio. €			Mio. €	Änderung gegen- über 2004 in %	Anteil in %	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in % des Gesamt- Solls	Ist Mio. €	in % des Gesamt- Solls
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.071,3	-1,1	46,2	0,0	0,0	5.071,3	5.131,4	3,7	45,8	0,0	5.131,4	60,1	1,2							
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	427,8	-46,2	3,9	0,0	0,0	427,8	432,4	-46,6	3,9	0,0	432,4	4,7	1,1							
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	821,9	-18,0	7,5	12,2	0,5	833,7	1.039,1	-15,3	9,3	10,0	1.049,1	215,4	25,8							
0-2	Fortdauernde Einnahmen	6.321,0	-8,8	57,6	12,2	0,5	6.332,8	6.602,9	-5,5	59,0	10,0	6.612,9	280,1	4,4							
31-34	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	4.605,0	44,1	42,0	5,8	0,0	4.610,8	4.494,9	32,9	40,2	138,4	4.633,3	22,5	0,5							
35-38	Besondere Finanzierungseinnahmen	46,0	94,7	0,4	0,2	0,0	46,2	94,2	129,7	0,8	0,0	94,2	48,0	103,8							
0-3	Gesamteinnahmen	10.972,0	8,1	100,0	18,2	0,5	10.989,8	11.192,0	7,5	100,0	148,4	11.340,4	350,7	3,2							
4	Personalausgaben	3.058,7	0,3	27,9	0,6	0,0	3.059,3	3.265,6	0,2	29,2	0,2	3.265,7	206,4	6,7	0,3	0,0					
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	420,9	-6,1	3,8	5,0	0,1	425,7	489,2	-2,7	4,4	1,2	490,4	64,7	15,2	3,5	0,8					
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.055,0	10,8	27,8	52,4	0,3	3.107,0	3.020,9	15,5	27,0	50,9	3.071,8	-35,2	-1,1	4,4	0,1					
4,51-54,6	Fortdauernde Ausgaben ohne Ausgaben für den Schuldendienst	6.534,6	4,5	59,6	57,9	0,5	6.592,1	6.775,7	6,3	60,5	52,2	6.827,9	235,9	3,6	8,2	0,1					
56-59	Ausgaben für den Schuldendienst	3.657,5	16,1	33,3	0,0	0,0	3.657,5	3.697,9	11,0	33,0	0,0	3.697,9	40,3	1,1							
4-6	Fortdauernde Ausgaben	10.192,2	8,4	92,9	57,9	0,5	10.249,6	10.473,6	7,9	93,6	52,2	10.525,8	276,2	2,7	8,2	0,1					
7	Ausgaben für Baumaßnahmen	125,7	-24,6	1,1	10,6	2,7	133,6	108,8	-33,1	1,0	15,0	123,7	-9,9	-7,4	0,2	0,1					
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	638,9	1,5	5,8	110,2	1,2	747,9	565,9	12,0	5,1	86,3	652,2	-95,7	-12,8	0,2	0,0					
7+8	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	764,6	-4,0	7,0	120,8	3,8	881,6	674,7	1,0	6,0	101,3	775,9	-105,6	-12,0	0,4	0,0					
9	Besondere Finanzierungsausgaben	15,2	-128,2	0,1	0,0	0,0	15,2	43,7	36,7	0,4	0,0	43,7	28,5	187,8	0,3	2,2					
7-9	Einmalige Ausgaben	779,8	5,1	7,1	120,8	3,8	896,8	718,4	2,7	6,4	101,3	819,7	-77,1	-8,6	0,7	0,1					
4-9	Gesamtausgaben	10.972,0	8,1	100,0	178,7	4,3	11.146,3	11.192,0	7,5	100,0	153,5	11.345,5	199,1	1,8	8,9	0,1					
	Ergebnis	0,0			-160,5	-3,9	-156,6	0,0			-5,1	-5,1	151,5								

Nachrichtlich:

	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%	
32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	4.387,7	47,5	4.387,7	4.306,7	33,3	4.306,7	-81,0	-1,8
59	Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	2.772,0	23,5	2.772,0	2.822,2	15,5	2.822,2	50,2	1,8
	Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	1.615,7	121,5	1.615,7	1.484,5	88,4	1.484,5	-131,1	-8,1
	Einnahmen aus dem Immobiliengeschäft	0,0	-100,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	
	Nettokreditaufnahme mit Immobiliengeschäft	1.615,7		1.615,7	1.484,5		1.484,5	-131,1	